

# EHRENAMTS- News



Nr. 3/2024 – Schwerpunkt: Digitalisierung

## EhrenamtsNews Nr. 3/2024

### Liebe Ehrenamtliche!

Künstliche Intelligenz könne künftig bei „Routineentscheidungen“ über Asylanträge zum Einsatz kommen – so ließ Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) einem **Artikel** des Bayerischen Rundfunks vom 08.07.2024 zufolge im Rahmen seines Besuchs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am selben Tag verlauten. Der Kanzler deutete vage auf eine derzeitige Vorbereitung entsprechender Maßnahmen hin.

Scholz' Aussagen geben Anlass zur Sorge: Sie seien „gefährlicher Tech-Populismus“, wie ein **Netzpolitik-Kommentar** vom 10.07.2024 resümiert. KI-basierte inhaltliche Asylentscheidungen kämen einem Dammbbruch gleich. Auch die Vizepräsidentinnen des BAMF hatten in einem **Interview** mit den Nürnberger Nachrichten vom 09.08.2023 bekräftigt, dass Ergebnisse automatisiert arbeitender Systeme immer nur als Hinweise bei der Entscheidungsfindung betrachtet werden könnten, niemals dürfe KI das letzte Wort über die Schutzgewährung haben.

Diverse digitale Anwendungen für andere, nicht inhaltsbezogene Prozesse im Zusammenhang mit Flucht und Asyl – insbesondere hinsichtlich der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen – sind bereits im Einsatz. Auch im sozialen Leben von Schutzsuchenden und in der ehrenamtlichen Flüchtlingssolidaritätsarbeit spielen digitale Tools und Plattformen eine immer größere Rolle, v. a. als Kommunikations- und Informationsmittel. In dieser Ausgabe der EhrenamtsNews werfen wir einen genaueren Blick auf die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Schutzsuchende und deren Unterstützerinnen. Außerdem laden wir Sie zur Verleihung unseres Ehrenamtspreises 2024 ein. Natürlich halten wir ebenfalls wieder flüchtlingspolitische Meldungen und eine Auswahl neu veröffentlichter Materialien für Sie bereit.

#### Schwerpunkt: Digitalisierung

- Digitale Assistenzsysteme beim BAMF und den Verwaltungsgerichten
- Digitalisierung kommunaler (Ausländer-)Behörden
- Nutzung von Apps und digitalen Medien durch Schutzsuchende und Ehrenamtliche

#### Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Langenfeld

##### Aktuelles

- Organisationen warnen vor flüchtlingsfeindlicher Stimmungsmache
- Kritik an Abschiebung nach Afghanistan
- NRW-Haushaltsentwurf 2025 sieht Mittelkürzungen bei Flüchtlingsberatung vor

- Veränderte Zuständigkeiten für Asylgerichtsverfahren

##### In eigener Sache

- Einladung zur Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 am 09.11.2024
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September

##### Veröffentlichungen und Materialien

- NRW-Erlass zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Fakten zu Flucht und Asyl
- OECD-Bericht zum Stand der Integration in Deutschland

##### Termine

---

## Schwerpunkt: Digitalisierung

---

### Digitale Assistenzsysteme beim BAMF und den Verwaltungsgerichten

Digitale Technologien spielen im Kontext von Flucht in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle. Auf der einen Seite nutzen Schutzsuchende auf ihrer Flucht etwa Smartphone-Apps zur Kommunikation und Orientierung. Auf der anderen Seite werden sie auf ihren Fluchtwegen zu potenziellen Zielen von Europas IT-gestütztem Grenzüberwachungssystem EUROSUR, das u. a. mittels Drohnen und Satelliten Daten über Fluchtbewegungen für die Europäische Asylagentur (EUAA), die Grenzschutzagentur FRONTEX und nationale Sicherheitsorgane sammelt und damit z. B. die Gefahr rechtswidriger Push-Backs erhöht.

Nach der Ankunft in Deutschland bzw. in NRW kommen zunächst bei der Erstregistrierung und im anschließenden Asylverfahren digitale Technologien zum Einsatz: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) greift v. a. zur Feststellung von Identitätsmerkmalen bei Drittstaatsangehörigen auf sog. IT-Assistenzsysteme zurück, etwa eine spezialisierte Software zum Auslesen mitgeführter Handys oder anderer Datenträger, deren Möglichkeit 2017 durch das **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht** geschaffen wurde. Des Weiteren nutzt das BAMF eine KI-gestützte Anwendung für die Erkennung von Sprachen bzw. Dialekten. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 17.11.2023 (**Drucksache 20/9419**) wurde der sog. Dialektidentifizierungsassistent (DIAS) bei der Asylantragstellung in den Außenstellen des BAMF im ersten Halbjahr 2023 in 22 947 Fällen eingesetzt.

Auch in Asylgerichtsverfahren werden KI-Anwendungen erprobt: Laut **Pressemitteilung** des Landtags Baden-Württemberg vom 01.08.2024 nutzt das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem Pilotprojekt einen sog. „Asylaktendurchdringungsassistenten“, der Akten von Antragstellenden aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent automatisiert nach für das Asylverfahren relevanten Informationen durchsucht.

Die Anwendungspraxis einiger der genannten Technologien steht allerdings in der Kritik. So wurde etwa das routinemäßige Auslesen von Handys ohne vorherige Prüfung milderer Identifizierungsmethoden im Februar 2023 vom Bundesverwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt (s. **Pressemitteilung** der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) vom 16.02.2023). Die NGO AlgorithmWatch wiederum kritisiert in einem **Artikel** vom 05.09.2022 die mangelnde Verlässlichkeit des DIAS, dessen Ergebnis oft einen großen Einfluss auf die Entscheidung über den Asylantrag habe. Diese Beispiele verdeutlichen die Gefahr, dass die bloße Verfügbarkeit digitaler Assistenzsysteme zu einer unreflektierten Nutzung verleiten kann – was angesichts der Bedeutung des Asylverfahrens für die Betroffenen u. U. gravierende Konsequenzen hat.

### Digitalisierung kommunaler (Ausländer-)Behörden

Die Datenträgerauswertung zur Identitätsfeststellung wird nicht nur vom BAMF angewendet, sondern kann, u. a. im Rahmen der Vorbereitung einer Abschiebung bei fehlenden Passdokumenten, auch von Ausländerbehörden veranlasst werden (§ 48 Abs. 3 AufenthG). Zuständig

für das Auslesen bzw. die Auswertung sind dabei in Nordrhein-Westfalen gemäß **Erlass** des MKJFGFI vom 20.09.2023 die Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld (für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster) und Essen (für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln). Sollte ein von Ihnen unterstützter Schutzsuchender aufgefordert werden, der Behörde sein Handy o. ä. zum Auslesen auszuhändigen, können Sie gemeinsam die bisher erbrachten Bemühungen zur Mitwirkung an der Identitätsklärung dokumentieren und ggfs. eine Beratungsstelle oder eine Anwältin einschalten. Die nach dem Auslesen erfolgende Auswertung der gewonnenen Daten ist nämlich nur zulässig, wenn alle mildereren Mittel ausgeschöpft wurden (§ 48 Abs. 3b AufenthG).

Viele Ausländerbehörden nutzen bereits die elektronische Ausländerakte – also eine digitalisierte Sammlung der mit einem Sachverhalt zusammenhängenden Dokumente und Informationen – oder stellen derzeit auf diese Form der Aktenführung um. An dieser Umstellung zeigt sich sehr anschaulich, dass Digitalisierungsprozesse zunächst zu Mehraufwand und zeitlichen Verzögerungen führen können: Mitunter wurden die schriftlichen Aktenbestände zum Einscannen an externe Dienstleisterinnen gesendet und standen daher tlw. über einen langen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Neben den eigenen Aktenbeständen spielt für die Arbeit der Ausländerbehörden das sog. Ausländerzentralregister (AZR) eine wichtige Rolle, in welchem Daten zu Personen hinterlegt werden, die ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland leben. Laut einem **Artikel** des BAMF-Forschungsdatenzentrums vom 11.05.2023 umfasste das AZR zum Auswertungszeitpunkt 11/2022 ca. 21 Millionen personenbezogene Datensätze und etwa 9,8 Millionen Visa-Anträge. Zuletzt wurden mit dem am 16.05.2024 in Kraft getretenen **Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht** (DÜV-AnpassG) die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen ausgedehnten Behördenanschluss an das automatisierte Abrufverfahren aus dem AZR und für einen stärkeren digitalen Datenaustausch (auch hinsichtlich Arbeitsmarktzugang und Sozialleistungsbezug) zwischen Ausländer- und Leistungsbehörden geschaffen. Damit setzte die Gesetzgeberin entsprechende **Beschlüsse** der Konferenz zwischen Bundeskanzler Scholz und den Regierungschefinnen der Länder vom 15.06.2023 um.

#### **Achtung: Datenschutz! – AZR**

Wie die GFF in ihrer Studie „**Das Ausländerzentralregister: Eine Datensammlung außer Kontrolle**“ (2022) ausführte, birgt das AZR angesichts der – insbes. seit 2015 stetig erweiterten – Bandbreite der gespeicherten Informationen und Vielzahl zugriffsberechtigter Behörden eine hohe Missbrauchsgefahr. Die Broschüre „**Datenschutz-Rechte für Geflüchtete und Asylsuchende**“ des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Juli 2023) enthält rechtliche Hinweise für Personen, deren Daten im AZR gespeichert sind.

Schutzsuchende können einen **Antrag** auf Auskunft (online oder postalisch) zu den über sie im AZR gespeicherten Daten stellen. Eine Auskunft kann auch deshalb relevant sein, weil ein Recht auf Berichtigung und ggfs. Löschung der eigenen Daten besteht, wie Rechtswissenschaftler Markus Sade in seinem **Beitrag** im Asylmagazin 10-11/2023 aufzeigt.

Nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch im Kontakt zwischen Behörden und Einwohnerinnen macht sich die fortschreitende Digitalisierung bemerkbar. Einen besonderen

Schub erfuhr diese Entwicklung durch das **Onlinezugangsgesetz** (OZG) von 2017. Es verpflichtet Bund und Länder, bestimmte Verwaltungsleistungen – im Bereich Migration insbes. die Beantragung von Aufenthaltstiteln, Beschäftigungserlaubnissen und Einbürgerungen – auch über Online-Portale bereitzustellen. Wesentlich modifiziert wurde das OZG durch das am 14.07.2024 in Kraft getretene **Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes** („OZG 2.0“), welches zudem die Frist für die vollständige Bereitstellung digitaler Zugangsmöglichkeiten von Ende 2022 auf Ende 2028 ausdehnte – aufgrund der bereits erwähnten Aufwändigkeit der Entwicklungs- und Umstellungsprozesse.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des OZG hat das Bundesinnenministerium ein arbeitsteiliges Vorgehen etabliert. Ein oder mehrere Bundesländer entwickeln einzelne standardisierte Onlinedienste und betreiben diese in der Folge. Andere Bundesländer können diese zentralisierten Dienste mitnutzen und ersparen sich in diesem Fall eine eigene Entwicklung. Auf der **OZG-Informationsplattform** (über den Gastzugang) lässt sich der Umsetzungsstand der OZG-Maßnahmen einsehen.

Grundsätzlich eröffnet das OZG die Möglichkeit einer stärker an den Bedarfen der Kundinnen orientierten Verwaltung: Online-Zugänge erlauben einen schnellen Zugriff auf die angebotenen Dienstleistungen. Auch schaffen sie die Möglichkeit, den Service auf mehreren Sprachen verfügbar zu machen. Wichtig ist dabei, dass die digitale Antragstellung als Ergänzung zu den bisherigen Antragswegen fungiert und diese nicht etwa ersetzen soll. Letzteres würde zu einem Ausschluss von Menschen führen, denen die technische Ausstattung oder Kenntnisse für den digitalen Zugang fehlen.

### Nutzung von Apps und digitalen Medien durch Schutzsuchende und Ehrenamtliche

Smartphones sind ein selbstverständlicher Teil des Alltags von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund geworden und erlauben den Zugriff auf eine unüberschaubare Bandbreite digitaler Angebote. Messenger-Apps dienen Schutzsuchenden etwa dazu, Kontakt zu Familienangehörigen und Freundinnen im Ausland zu halten. Auch die Kommunikation zu den Unterstützerinnen, die sie hier in Deutschland finden, läuft neben persönlichen Gesprächen meist über solche Apps. Innerhalb ehrenamtlicher Helferinnenkreise und Vereine wiederum werden über Gruppenchats oft neue Informationen geteilt und eigene Aktivitäten koordiniert. Die meistgenutzte Anwendung ist hierbei sicherlich WhatsApp.

#### **Achtung: Datenschutz! – Messenger**

Gegen den weitverbreiteten Messenger WhatsApp bestehen gravierende Datenschutzbedenken, wie der Verein Digitalcourage e. V. in einem **Artikel** auf seiner Website (Stand: 26.01.2024) aufzeigt. Der Beitrag stellt daher diverse Alternativen zur Marktführerin vor, die nicht in demselben Maße in die Privatsphäre der Nutzerinnen eingreifen.

In der Kommunikation zwischen Flüchtlingen, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erwerben konnten, und Ehrenamtlichen kommen häufig Apps wie **Google Übersetzer** oder **DeepL** zur Anwendung. Neben Texten können diese Apps auch Audio-Aufnahmen in eine andere Sprache übertragen. Auch wenn die Resultate mittlerweile grundsätzlich recht verläss-

lich sind, sollte in wichtigen Fällen – z. B. beim Erklären amtlicher Formulare – besonders genau auf eine fehlerfreie Kommunikation geachtet werden. Hierbei helfen etwa Rückfragen zum inhaltlichen Verständnis oder bereits in die Zielsprache übersetzte Vorlagen, die Sie bspw. auf der Projektseite „**Formulare verstehbar machen**“ der Berliner Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen finden.

Die 2022 präsentierten Ergebnisse eines **Forschungsprojekts** der Heinrich-Heine-Universität zeigten, dass Asylsuchende Social Media nach der Ankunft in Deutschland häufiger nutzen als zuvor, wobei YouTube (81,20 %), Facebook (69,60 %) und Instagram (58,00 %) zu den beliebtesten Kanälen gehören. Auf diesen Plattformen können Sie daher am effektivsten Informationen für Flüchtlinge streuen oder eigene Angebote bzw. Projekte bewerben. Grundlegende Hinweise zur Nutzung von Social Media und Gestaltung eines eigenen Internetauftritts finden Sie in dem Leitfaden „**Einstieg in die Öffentlichkeitsarbeit für gemeinnützige Vereine**“ des MIG-RAPolis House of Resources Bonn (Stand: 2021).

#### **Achtung: Datenschutz! – Social Media**

Soziale Netzwerke stehen immer wieder aus Datenschutzgründen in der Kritik. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW gibt auf ihrer **Seite** einige Ratschläge für den Schutz der eigenen Privatsphäre auf Social Media. Berücksichtigen Sie bei der Betreuung von Kanälen Ihrer Initiative auch die informationelle Selbstbestimmung der Unterstützten und der anderen Engagierten – so sollte z. B. vor der Veröffentlichung von Fotos oder Videos die Zustimmung aller gezeigten Personen eingeholt werden.

## **Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Langenfeld**

Die Flüchtlingshilfe im rheinischen Langenfeld unterstützt Schutzsuchende auf vielfältige Weise und betreibt u. a. eine **Vereinswebsite** und einen **Instagram-Kanal**. Im Gespräch mit uns schildert der Verein sein facettenreiches Engagement und geht auf die Bedeutung digitaler Medien für seine Arbeit ein.



### **Wann hat sich die Flüchtlingshilfe Langenfeld gegründet und wie ist Ihr Verein organisiert?**

*In unserer Stadt gab es immer wieder Berichte über eine schlechte Betreuung und unhygienische Zustände in den Flüchtlingsunterkünften. Daraufhin haben sich im April 2014 zunächst fünf Personen zu einer Initiative zusammengefunden. Im Zuge der Ankunft vieler Schutzsuchender in den Jahren 2015/2016 haben sich zahlreiche Bürgerinnen in Langenfeld der Initiative angeschlossen, um sich insbesondere für die Neuankömmlinge einzusetzen. Das mündete in der offiziellen Vereinsgründung im Jahr 2017. Unser Ziel war von Anfang an, geflüchteten Menschen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern und sie im Sinne der Integration zu unterstützen.*

*Der Kern unserer Vereinsstruktur ist der Lenkungskreis, dessen Mitglieder größtenteils feste Zuständigkeiten haben und die Aktivitäten der Flüchtlingshilfe Langenfeld koordinieren. Er umfasst derzeit 18 Personen, von denen gut die Hälfte selbst einen Migrationshintergrund hat und*

daher den Integrationsprozess aus eigener Erfahrung kennt. Zu unserem erweiterten Unterstützungsnetzwerk zählen etwa 60 Personen.

### **In welchen Bereichen und mit welchen konkreten Angeboten unterstützen Sie geflüchtete Menschen?**

*Wir sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. So helfen wir in unserer wöchentlichen Sprechstunde Ratsuchenden insbesondere beim Verständnis behördlicher Schreiben und stehen ihnen beim Stellen notwendiger Anträge zur Seite bzw. füllen Formulare mit ihnen aus. Zudem bieten wir Sprachförderung in Kleingruppen oder in Form von Eins-zu-eins-Patenschaften an. Wir unterstützen auch bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, indem wir zusammen mit den Schutzsuchenden u. a. Bewerbungsunterlagen erstellen und Vorstellungsgespräche vorbereiten.*

*Darüber hinaus haben wir die sehr aktive internationale Frauengruppe „Mittendrin“. Neben regelmäßigen Treffen organisiert diese auch Workshops zu Themen wie z. B. Antirassismus. Weiter zählen zu unseren Angeboten u. a. Nachhilfe für geflüchtete Schulkinder und die Erstausstattung mit Ranzen und Schulmaterial. Unsere Fahrradgruppe verteilt alle zwei bis drei Monate instandgesetzte Fahrräder an geflüchtete Menschen in Langenfeld.*

*Ein wichtiger Aspekt für unsere Arbeit ist unser Netzwerk mit unseren „strategischen Partner-Organisationen“ in der Region. Mit ihnen arbeiten wir bei den unterschiedlichsten Aktivitäten zusammen. Beispielsweise bieten wir gemeinsam mit örtlichen Sportvereinen Schwimm- und Surfkurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche an. Erstmals führen wir in diesem Jahr sogar eine Ausbildung zur Schwimmlehrer-Assistentin durch.*

### **Auch für ehrenamtliche Initiativen wird das Thema Digitalisierung immer wichtiger. Auf welche Weise und zu welchem Zweck nutzen Sie digitale Technologien?**

*Ein vielgenutztes digitales Hilfsmittel sind Messenger-Apps. Wir haben eine offene WhatsApp-Gruppe, in der Schutzsuchende sich an uns wenden können. Wir beantworten dort Fragen oder laden sie zu unserer wöchentlichen Sprechstunde ein.*

*Im Internet sind wir zum einen mit unserer Vereinswebsite präsent, auf der wir insbesondere unseren Verein und unsere Arbeit vorstellen. Hier veröffentlichen wir auch quartalsweise unseren Newsletter mit Berichten zu unseren Aktivitäten und anderen relevanten Themen. Vor etwa zwei Jahren haben wir außerdem beschlossen, uns auch verstärkt in den Sozialen Medien zu zeigen, und daher einen Instagram-Kanal angelegt. Wir wollten damit unsere Reichweite vergrößern und geflüchtete Menschen direkter ansprechen, als dies mit der Website möglich war, und unsere Zielgruppen fast täglich mit neuen Informationen versorgen. Der Kanal ist gut angenommen worden, die Zahl der Followerinnen liegt bei über 900 und wächst stetig weiter.*

*Unsere Posts auf Instagram gliedern sich in verschiedene Rubriken. Unter „Erste Schritte“ veröffentlichen wir grundlegende Informationen zur Orientierung in Langenfeld und der Region, die wir tlw. im Nachhinein in mehrsprachiger Ausführung auf unserer Website einstellen. Die Rubrik „Das musst du wissen“ gibt Tipps und Informationen von allgemeiner Bedeutung für die Geflüchteten-Community. Hierzu gehören z. B. das Angebot der Erstausrüstung für die Erstklässlerinnen oder auch Information zu Hilfsangeboten anderer Organisationen. Allgemeine Neuigkeiten und Hinweise auf Aktionen von uns oder befreundeten Organisationen veröffentlichen wir unter „Mitten im Leben“. In der Rubrik „Kann das wahr sein?“ beschreiben wir in Form des Cartoons von „Herrn Ärmel im Amt“ in ironischer und bissiger Weise Situationen, die sich so oder so ähnlich in den hiesigen Behörden abgespielt haben.*

**Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.**

---

## Aktuelles

---

### **Organisationen warnen vor flüchtlingsfeindlicher Stimmungsmache nach Anschlag in Solingen**

Gegenüber dem Evangelischen Pressedienst hat unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks nach dem mutmaßlichen Terroranschlag in Solingen mehr Sachlichkeit in der öffentlichen Debatte um den Umgang mit Flüchtlingen gefordert, wie in einem [Artikel](#) vom 26.08.2024 auf evangelisch.de nachzulesen ist. Sie kritisiert die Instrumentalisierung der Identität des Tatverdächtigen, eines geflüchteten Syrers, für eine pauschale Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und weist Forderungen nach Aufnahmestopps für Syrien und Afghanistan als populistisch und verfassungswidrig zurück. Im Interview mit der [WAZ](#) vom 28.08.2024 reagiert Naujoks außerdem auf den u. a. von Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) geäußerten Vorwurf, Flüchtlinge würden zur Nutzung rechtlicher „Schlupflöcher“ zur Umgehung von Abschiebungen beraten werden. Sie stellt klar, dass rechtliche Einwendungen und Schritte Teil des Rechtsstaats sind und dass Untertauchen zu einem Leben in der Illegalität führe, welches in den meisten Fällen u. a. aufgrund des fehlenden Leistungsbezugs schlicht nicht umsetzbar sei.

In einer [Pressemitteilung](#) vom 26.08.2024 äußert der Landesintegrationsrat NRW große Betroffenheit und Trauer über den tödlichen Anschlag in Solingen. Er kritisiert ebenfalls, dass die schreckliche Tat eines Einzelnen dazu genutzt werde, die gesamte Flüchtlings- und Integrationspolitik infrage zu stellen, und fordert eine differenzierte politische Debatte. Pro Asyl betont in einer [Pressemitteilung](#) vom 26.08.2024, dass viele Flüchtlinge vor der gleichen islamistischen Gewalt fliehen würden, die in Solingen aufgetreten sei. Der Verein warnt vor einer Spaltung der Gesellschaft und appelliert, die demokratischen Strukturen zu stärken, anstatt Schutzsuchende unter Generalverdacht zu stellen.

## Kritik an Abschiebung nach Afghanistan

Wie u. a. die Tagesschau in einem **Artikel** vom 30.08.2024 berichtet, führte Deutschland am selben Tag eine Sammelabschiebung von 28 Straftätern nach Afghanistan durch. Es handelte sich dabei um die erste Abschiebung seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021.

In einer gemeinsamen **Pressemitteilung** mit den anderen Landesflüchtlingsräten vom 30.08.2024 kritisieren wir die Abschiebung nach Afghanistan scharf. Sie bedeutet zum einen eine Kooperation mit dem islamistischen Unrechtsregime in Kabul, das wegen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen in der Kritik steht und kürzlich die Rechte von Frauen und Mädchen mit einem neuen Gesetz weiter beschnitten hat. Zudem rechtfertigt auch die strafrechtliche Verurteilung der Betroffenen nicht die Abschiebung in einen Staat, in dem Folter und unmenschliche Behandlung drohen. Bei der Sammelabschiebung handelt es sich um einen eklatanten Bruch des Völker- und EU-Rechts und eine unzulässige Doppelbestrafung. Als Landesflüchtlingsräte fordern wir daher: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

## NRW-Haushaltsentwurf 2025 sieht Mittelkürzungen bei Flüchtlingsberatung vor

Der im August veröffentlichte **Haushaltsentwurf** des MKJFGFI für das Jahr 2025 sieht Mittelkürzungen im Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ vor. Die Fachsäule „Regionale Beratung“ soll mit unveränderten Finanzmitteln von 15,1 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Beratung für Geflüchtete“ aus der Abteilung 5 „Flucht“ in die Abteilung 6 „Integration“ übergehen. In Abteilung 5 verbleiben Ausreise- und Perspektivberatung (APB), Beschwerdemanagement, Psychosoziale Erstberatung (PSE) und Psychosoziale Zentren. Sie werden im bisherigen Umfang weiter gefördert (Haushaltsmittel: 12,9 Millionen Euro). Angesichts der steigenden Zahl von Landesaufnahmeeinrichtungen, in denen jeweils eine halbe Stelle dezentrales Beschwerdemanagement und eine Vollzeitstelle PSE vorgesehen ist, unterliegen diese Fördersäulen somit einer faktischen Kürzung.

Wie Claudius Voigt von der GGUA Flüchtlingshilfe in einer Mail vom 27.08.2024 (**Auszug** auf unserer Website) unter Berufung auf Aussagen von Flüchtlingsministerin Josefine Paul in einem Gespräch mit dem Paritätischen Landesverband NRW am 23.08.2024 berichtet, soll die landesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) in den Landeseinrichtungen vollständig gestrichen werden. Dies werde damit begründet, dass die bundesgeförderte AVB die landesgeförderten Stellen soweit möglich „übernehmen“ könnte. Voigt zufolge kann auf diese Weise keine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden, zumal die Bundesregierung ihr Beratungsprogramm nicht aufstocken werde.

## Veränderte Zuständigkeiten für Asylgerichtsverfahren

Seit dem Inkrafttreten der **Verordnung über die verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten für Rechtsstreitigkeiten nach dem Asylgesetz** (AsylZustVO) am 01.08.2024 sind die Zuständig-

keiten für Asylgerichtsverfahren abhängig vom Herkunftsstaat der asylsuchenden Person jeweils einem der sieben Verwaltungsgerichte (VG) in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Hier von ausgenommen sind die 21 Hauptherkunftsländer – u. a. Syrien, Afghanistan und Irak –, die weiter von allen VGen bearbeitet werden. Das VG Aachen ist zuständig für Ostafrika, das VG Arnsberg für Westafrika, das VG Düsseldorf für die meisten Staaten in Süd- und Südostasien, das VG Gelsenkirchen für europäische Länder sowie Streitigkeiten staatenloser Personen, für die keine Zuständigkeit begründet wird, das VG Köln für nordafrikanische Staaten und den Nahen Osten, das VG Minden für das südliche Afrika, Süd- und Nordamerika sowie osteuropäische Staaten und den Irak und das VG Münster für Indien, Sri Lanka und Bangladesch.

Die Landtagsfraktion der FDP fordert in einem **Antrag** vom 16.01.2024 (Drucksache 18/7758) eine noch stärkere Zentralisierung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Asylgerichtsverfahren mit dem Ziel kürzerer Verfahrensdauern. In einer gemeinsam mit dem PSZ Düsseldorf für die Sachverständigenanhörung am 17.09.2024 verfassten **Stellungnahme** vom 02.09.2024 sprechen wir uns gegen diesen Antrag aus. Zum einen sind die praktische Umsetzbarkeit der Vorschläge und ihre Eignung zur Verfahrensverkürzung zweifelhaft. Des Weiteren kritisieren wir, dass die geforderte Zentralisierung erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken begegnet und u. a. den Zugang von Schutzsuchenden zu Rechtsbeistand erschwert.

---

## In eigener Sache

---

### Einladung zur Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 am 09.11.2024

In diesem Jahr verleihen wir wieder in Kooperation mit Amnesty International und dem DGB NRW den Ehrenamtspreis. Der Preis soll die Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit würdigen und Aufmerksamkeit auf vorbildhaftes Engagement richten, um weitere Menschen zu ermutigen, sich für Schutzsuchende einzusetzen.

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Preisverleihung am 09.11.2024 von 15:30 bis 20:00 Uhr ein! Veranstaltungsort ist die Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen. Eine offizielle Einladung inkl. Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie in Kürze auf unserer Website.

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September

Im September laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

**Online-Austausch: Mobilität ermöglichen, 10.09.2024, 17:30 – 19:00 Uhr**

**Online-Austausch: Unterstützung für ältere Flüchtlinge, 17.09.2024, 17:30 – 19:00 Uhr**

**Online-AG: Kommunale Unterbringung, 18.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr**

**Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, 24.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr**

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

---

## Veröffentlichungen und Materialien

---

### NRW-Erlass mit Ergänzungen zu BMI-Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht

In einem **Erlass** vom 15.08.2024 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW die aktualisierten Anwendungshinweise des BMI zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) vom 25.04.2024 mit NRW-spezifischen **Ergänzungen** versehen und für verbindlich erklärt. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat am 21.08.2024 eine **Zusammenfassung** der Neuerungen veröffentlicht. Dabei wird u. a. hervorgehoben, dass die Ausländerbehörde in Fällen, in denen die Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen für ein anschließendes Bleiberecht nach § 25a oder § 25b AufenthG lediglich von einem zeitlichen Faktor abhängt, ihre Entscheidung über den Bleiberechtsantrag rückpriorisieren kann. Als Beispiele hierfür werden im Erlass neben dem schon in der alten Fassung aufgeführten Fall eines beantragten, aber noch nicht ausgestellten Nationalpasses nun auch ein zu erwartender erfolgreicher Schul-/Ausbildungsabschluss und das voraussichtliche Bestehen eines Sprachtests bzw. eines „Leben in Deutschland“-Tests genannt.

### Fakten zu Flucht und Asyl

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat am 30.07.2024 seine aktualisierten **Fakten** zu Flucht und Asyl veröffentlicht. Daraus sind Informationen zu Deutschland als Aufnahmestaat im internationalen Kontext, zur Fluchtmigration aus der Ukraine seit Februar 2022, Zahlen zu Asyl und Schutz in Deutschland, Informationen zum Asylverfahren in Deutschland, zur Ausreisepflicht und Duldung sowie zu staatlichen Leistungen und Integration zu entnehmen.

### OECD-Bericht zum Stand der Integration in Deutschland

Die OECD (Organization for Economic Co-operation and Development) hat ihren **Bericht** „Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland“ (Stand: Juni 2024) veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Deutschland erhebliche Fortschritte bei der Integration von Migrantinnen gemacht habe, gleichwohl weiterhin Herausforderungen bestehen würden, insbesondere im Bereich der sozialen Integration und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und im

Bildungswesen. Positiv bewerten die Autorinnen des Berichts die Sprachförderung durch Integrationskurse. Allerdings gebe es für Asylsuchende, denen diese Kurse ebenfalls offenstehen sollten, immer noch einen Mangel an Plätzen. Mit einer Erwerbstätigenquote der Einwanderungsbevölkerung von etwa 70 Prozent für das Jahr 2022 habe Deutschland bessere Ergebnisse als die meisten EU-Vergleichsländer erzielt. Benachteiligt auf dem Arbeitsmarkt seien vor allem eingewanderte Frauen, insbesondere Mütter mit kleinen Kindern. Auch der Anteil niedrig qualifizierter Personen aus dem Ausland sei eine Herausforderung.

---

## Termine

---

**Festival: Djelem Djelem – Festival der Roma und Sinti Kulturen**, 06.09 – 22.09.2024, u.a. AWO-Unterbezirk Dortmund / Romano Than e.V. / Dietrich-Keuning-Haus, Ort: Dortmund, Informationen [hier](#).

**Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“**, 09.09.2024, 17.00 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Bündnis „Recht zu Bleiben“ Siegen-Wittgenstein, Ort: Buchhandlung Bücherkiste, Bismarckstr. 3, 57072 Siegen, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Mobilität ermöglichen**, 10.09.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Sensibilisierung Rassismus und Diskriminierung in pädagogischen Kontexten**, 11.09.2024, 9.00 – 13.00 Uhr, Landesverband der Musikschulen in NRW, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung: Migrationsrechtliche Probleme bei Gewalt und Trennung**, 11.09.2024, 10.00 – 13.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar: Das Pendel der Demokratie – Entdemokratisierung und Re-demokratisierung in Polen, Ungarn und der Slowakei seit 2010**, 13.09. 16.00 Uhr bis 15.09.2024 16.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: CJD, Graurheindorfer Straße 149, 53117 Bonn, Anmeldung bis zum 15.08.2024 und Informationen [hier](#).

**Bericht einer Moerser Ärztin über ihren Einsatz auf Griechenlands Fluchtrouten**, 13.09.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, Seebrücke Moers, Ort: Moers VHS, Wilhelm-Schröder-Straße 10, Informationen [hier](#).

**Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie**, 16.09. 9.30 Uhr bis 17.09.2024 16.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim/Ruhr, Anmeldung bis zum 31.07.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Unterstützung für ältere Flüchtlinge**, 17.09.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 15.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-AG: Kommunale Unterbringung**, 18.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Fortbildung: Leichte Sprache**, 20.09.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Filmabend: Von der Wüste über das Mittelmeer – Film über den Einsatz der Seenotrettungsorganisation Sea-Eye mit anschließendem Austausch**, 20.09.2024, 19.30 – 21.30 Uhr, Seebrücke Moers, Ort: Moers Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum / VHS, Wilhelm-Schröder-Straße 10, Informationen [hier](#).

**Ausstellung zum Kirchenasyl: Zuflucht geben – gemeinsam hoffen**, 21.09. – 6.10.2024, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit**, 24.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 22.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Podiumsgespräch: Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter Druck**, 24.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Filmvorführung: „Die Anhörung“ in Anwesenheit der Regisseurin Lisa Gerig**, 26.09.2024, 19.00 – 21.30 Uhr, Multikulturelles Forum e.V. / Dietrich-Keuning-Haus / Planerladen, Ort: Dietrich-Keuning-Haus Dortmund, Informationen [hier](#).

**Online-Modul mit Malika Mansouri: Rassismus am Arbeitsplatz und wie wir uns dagegen wehren können**, 26.09.2024, 14.00 – 17.00, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, Anmeldung bis zum 09.09.2024 und Informationen [hier](#).

**Festival der Solidarität**, 27.09. 16.00 Uhr bis 28.09.2024 20.00 Uhr, Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln e.V., Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln, Informationen [hier](#).

**Seminar: Rhetorik für Integrationsräte – Souverän politische Reden halten**, 28.09. 17.00 Uhr bis 29.09.2024 15.30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Köln, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Solidarität über Grenzen hinweg – An der polnisch-belarussischen Grenze und im Kirchenasyl**, 30.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Fachtagung: 30 Jahre IDA-NRW**, 10.10.2024, 10.00 – 17.30 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, Ort: Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104 c AufenthG – Ein Ausweg aus der Duldung?**, 10.10.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, u.a. Pro Asyl / Flüchtlingsrat Essen e.V., Ort: VHS Essen (Großer Saal), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

**Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“**, 20.10.2024, 18.00 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Seebrücke Wuppertal / Welcome2Varresbeck, Ort: Wuppertal, Informationen [hier](#).

**Tagung: Im Grunde gut – Woher Hass und Verfeindung? Evolutionsbiologische, mentale und soziale Dispositionen**, 26.10. 9.30 Uhr bis 27.10.2024 13.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben**, 31.10.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Lesung & Gespräch: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland“ von und mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak**, 31.10.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Volkshochschule Essen, Ort: VHS (Raum U.01), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Workshop: Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess**, 07.11.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar: Reizthema Migration? Umgang mit der zunehmenden migrations- und asylfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung**, 08.11. 17.00 Uhr bis 10.11.2024 15.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Gustav-Stresemann-Institut Bonn, Informationen und Anmeldung [hier](#).

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder

Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.